

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schaafheim
Reinhold Daniel
Wilhelm-Leuschner-Str. 3
64850 Schaafheim

Schaafheim, den 23.09.2026

Prüfung der Möglichkeiten zur Videoüberwachung gemeindlicher Einrichtungen und besonders belasteter öffentlicher Bereiche

Sehr geehrter Herr Daniel,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten für den Einsatz von Videoüberwachung an geeigneten gemeindlichen Einrichtungen und besonders belasteten öffentlichen Bereichen zu prüfen.

Die Prüfung soll sich insbesondere auf Bereiche beziehen, in denen es wiederholt zu

- illegalen Müllablagerungen, insbesondere an Containerstandorten,
- Vandalismus und Sachbeschädigungen an gemeindlichem Eigentum,
- Beschädigungen oder Verunreinigungen öffentlicher Toilettenanlagen sowie
- vergleichbaren wiederkehrenden Beeinträchtigungen

kommt.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

1. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Videoüberwachung durch die Gemeinde zulässig ist und welche konkreten Standorte diese Voraussetzungen erfüllen könnten.

2. Welche technischen Möglichkeiten bestehen, um eine Videoüberwachung datenschutzkonform und auf das erforderliche Maß beschränkt umzusetzen.
3. Ob rechtliche Bedenken durch eine entsprechende technische oder organisatorische Ausgestaltung ausgeräumt werden können, beispielsweise durch
 - eine räumliche Begrenzung des Aufnahmebereichs,
 - die technische Ausblendung nicht relevanter Bereiche,
 - eine zeitliche Beschränkung der Überwachung,
 - eine ereignis- oder bewegungsgesteuerte Aufzeichnung,
 - begrenzte Speicherfristen oder
 - eine ausschließlich anlassbezogene Auswertung der Aufzeichnungen.
 - den Einsatz künstlicher Intelligenz
4. Welche unterschiedlichen technischen Systeme hierfür in Betracht kommen und mit welchen einmaligen sowie laufenden Kosten jeweils zu rechnen ist.
5. Ob zunächst eine zeitlich befristete Videoüberwachung an einem oder mehreren besonders problematischen Standorten im Rahmen eines Pilotprojektes umgesetzt werden könnte.

Sollte eine Videoüberwachung an einzelnen Standorten nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich sein, soll dargestellt werden, welche konkreten rechtlichen oder tatsächlichen Gründe dem entgegenstehen und ob durch eine veränderte technische, räumliche oder organisatorische Ausgestaltung eine rechtssichere Lösung erreicht werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung einschließlich einer Einschätzung geeigneter Standorte und der voraussichtlichen Kosten sind der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung

Illegale Müllablagerungen, Vandalismus und mutwillige Beschädigungen gemeindlicher Einrichtungen sind nicht nur ein Ärgernis. Sie verursachen regelmäßig zusätzlichen Arbeitsaufwand und Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Auch in Schaafheim gibt es wiederholt Probleme mit Ablagerungen und Verschmutzungen im Umfeld von Containerstandorten sowie mit Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen und an öffentlichen Toilettenanlagen, dem Jugendplatz, Waldgebieten etc..

Aus Sicht von CDU und SPD sollten wir deshalb prüfen, ob moderne Videoüberwachung an besonders betroffenen Stellen einen Beitrag zur Prävention und zur Aufklärung solcher Vorfälle leisten kann. Für Bürgerinnen und Bürger ist häufig nur schwer nachvollziehbar, warum andernorts Videoüberwachung beispielsweise auf Parkplätzen, an Bahnhöfen, in Geschäften, öffentlichen Verkehrsmitteln, Spielplätzen oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten zum Alltag gehört, eine Überwachung besonders vandalismusgefährdeter gemeindlicher Einrichtungen dagegen häufig bereits im Ansatz als nicht umsetzbar dargestellt wird.

Auch die Bürgerinnen und Bürger berichten uns alltäglich über Vandalismus und Vermüllung. Die Akzeptanz für eine Videoüberwachung steigt täglich, genauso wie der Frust über die

Zustände, denen wir täglich ausgesetzt wird. Die Forderungen nach „Es muss endlich was passieren“ finden einen immer breiteren Konsens.

Die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen sind der Bevölkerung verständlicherweise nicht immer bekannt. Umso wichtiger ist es, konkret zu prüfen, was für die Gemeinde Schaafheim tatsächlich zulässig und technisch umsetzbar ist.

CDU und SPD möchte deshalb ausdrücklich keine flächendeckende oder anlasslose Überwachung öffentlicher Räume. Ziel ist vielmehr eine gezielte, verhältnismäßige und rechtssichere Lösung für einzelne Problembereiche, an denen wiederholt Schäden entstehen oder erhebliche Verschmutzungen festzustellen sind.

Die geltenden rechtlichen Vorgaben lassen Videoüberwachung durch Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich zu. Entscheidend sind insbesondere der konkrete Zweck, die Situation am jeweiligen Standort, die Verhältnismäßigkeit sowie eine möglichst datensparsame technische Ausgestaltung.

Deshalb soll sich die Prüfung nicht darauf beschränken festzustellen, ob eine bestimmte Form der Videoüberwachung zulässig oder unzulässig ist. Sollte eine zunächst angedachte Lösung rechtlich problematisch sein, soll vielmehr untersucht werden, ob durch technische, räumliche oder organisatorische Anpassungen eine zulässige Alternative geschaffen werden kann.

Aus Sicht von CDU und SPD gehört es auch zur Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, Möglichkeiten zu prüfen, mit denen mutwillige Schäden verhindert, Verursacher besser festgestellt und wiederkehrende Kosten für Reinigung und Reparaturen reduziert werden können.

Neben dem präventiven Nutzen ist auch der wirtschaftliche Aspekt zu berücksichtigen. Wiederkehrende Verschmutzungen, illegale Müllablagerungen und Vandalismusschäden verursachen nicht nur Ärger, sondern auch konkrete Kosten für Reinigung, Reparatur und Wiederherstellung, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden. Sollte sich im Rahmen der Prüfung herausstellen, dass eine Videoüberwachung an einzelnen besonders belasteten Standorten rechtlich und technisch möglich ist, sollten bei einer späteren Entscheidung über die tatsächliche Einführung daher auch die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten den bislang entstehenden Aufwendungen gegenübergestellt werden. Eine Videoüberwachung kann somit nicht nur der Prävention und Aufklärung dienen, sondern möglicherweise auch dazu beitragen, wiederkehrende Belastungen des Gemeindehaushalts zu reduzieren.

Für die CDU-Fraktion



Für die SPD-Fraktion

